

II-3237 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 30. AUG. 1985

Z1. 01041/55-Pr.A1b/85

1485/AB

Gegenstand: Schriftl.parlm.Anfr.d.Abg.z.NR.
 Deutschmann und Genossen, Nr. 1483/J,
 vom 1. Juli 1985, betreffend Ver-
 besserung der Einkommensentwicklung
 in der Landwirtschaft

1985-08-30

zu 1483 IJ

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Anton Benya

Parlament
 1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Deutschmann und Genossen, Nr. 1483/J, betreffend Verbesserung der Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Zunächst folgende Klarstellungen zur Einleitung der Anfrage:

Der Reinertrag, mit dem hauptsächlich argumentiert wird, ist angesichts der österreichischen Agrarstruktur mit seinen Familienbetrieben kein sinnvoller Einkommensmaßstab. Der Reinertrag beurteilt die Verzinsung des investierten Kapitals in ausschließlich von bezahlten Fremdarbeitskräften bewirtschafteten schuldenfreien Gutsbetrieben. Seit 1970 sind die Kollektivvertragslöhne der Fremdarbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft erheblich gestiegen (um 224 % zw. 1970 und 1984). Dies hat zwangsläufig zu einem Absinken

- 2 -

des Reinertrages geführt, der nichts über die Einkommenssituation der Landwirtschaft aussagt. Die Unzulässigkeit der Anwendung von den für ursprünglich für Gutsbetriebe gedachten sogenannten objektiven Erfolgsmaßstäben wie z. B. dem Reinertrag, lässt sich übrigens auch bei Professor Gurtner, der 1978 in der "Agrar-Rundschau" darauf hinwies, nachlesen.

Zu Frage 1:

Die Einkommensentwicklung der Landwirtschaft konnte mit der außerlandwirtschaftlicher Vergleichsgruppen Schritt halten. Dies bekräftigte zuletzt vor wenigen Monaten der Landwirtschaftsexperte des WIFO Doz. Dr. Schneider.

Im Zeitraum 1975 bis 1983 hat sich:

- o Das Bruttoeinkommen der Industriearbeiter um 6,7 % jährlich erhöht.
- o Das Gesamteinkommen je Familienarbeitskraft in den Landwirtschaftsbetrieben insgesamt um 7,3 % jährlich erhöht.
- o Das Gesamteinkommen je Familienarbeitskraft in den Bergbauernbetrieben hat sich sogar um 8,1 % jährlich erhöht.

Angesichts der unterschiedlichen Einnahmens- und Ausgabensstruktur der Landwirte ist ein Exaktvergleich der Einkommenhöhen nach Ansicht der Wissenschaft (siehe Prof. Gurtner im Förderungsdienst 8 und 9/82) wenig sinnvoll. Außerlandwirtschaftliche Einkommensvergleiche sollten sich auf eine Analyse der Zuwachsraten (siehe oben) beschränken.

Kostendeckende Erzeugerpreise gibt es für eine Vielzahl landwirtschaftlicher Betriebe. Der naturgegeben-ökonomischen Benachteiligungen der Bergbauernbetriebe und von Kleinbetrieben setzte die Bundesregierung die direkten Einkommenstransfers (Bergbauernzuschuss),

- 3 -

Sozialleistungen und eine differenzierte Förderungspolitik entgegen. Dieser Weg wird fortzusetzen sein. Angesichts der bestehenden Agrarüberschüsse mit hohen Stützungserfordernissen, kann die Produktion aber nicht mehr auf dem Weg zusätzlicher Produktpreiserhöhungen stimuliert werden.

Zu Frage 2:

Die Investitionen und Betriebsmittel erfreuen sich im Agrarbereich traditionell einer außergewöhnlichen öffentlichen Förderung. Die Agrarförderung im Grünen Plan erreichte 1985 die neue Rekorddotierung von 2,38 Milliarden Schilling. Gefördert im Bereich der Betriebsmittel werden Saatzucht, Viehzucht, Düngewirtschaft, Pflanzenschutz, Tierhygiene und vieles mehr.

Steuerlich wird den meisten Landwirten die Möglichkeit der Pauschaliierung geboten. Die Anhebung des Vorsteuerabzuges für pauschalierte Landwirte ab 1. Jänner 1984 anlässlich der Neufestsetzung der Mehrwertsteuersätze trug rund 600 Millionen Schilling oder 2 Prozentpunkte zur Verbesserung der Agrareinkommen bei. Im Rahmen der Mineralölsteuervergütung wurden 1984 940 Millionen Schilling an die Landwirtschaft rückerstattet.

Von Seiten der Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wird seit Jahren eine Senkung des Betriebsmittelaufwandes in den Landwirtschaftsbetrieben aus betriebs-, volkswirtschaftlichen und ökologischen Gründen empfohlen. Durch entsprechende Empfehlungen von Seiten der Beratung könnten die landwirtschaftlichen Einkommen besonders wirkungsvoll gehoben werden.

Längerfristig sind produktionsfördernde Betriebsmittelpreissenkungen als einkommenspolitische Maßnahme bei gesättigten Agrarmärkten ungeeignet, weil kurzfristig positive Einkommenseffekte bald durch gesunkene Produktpreise kompensiert werden.

- 4 -

Zu Frage 3 und 4:

Die Anbaufläche von Raps wird von ca. 4.500 ha auf 10.000 ha Raps im Anbaujahr 1985/86 mehr als verdoppelt werden. Damit werden Getreideflächen aus der Produktion genommen und die ständig steigenden Exporterfordernisse vermindert. Gleichzeitig sollen die Fruchtfolgen aufgelockert und eine ökologisch-naturangepaßte Bodenbewirtschaftung in den Getreideanbaugebieten ermöglicht werden. Die Ausweitung der Rapsanbauflächen wurde auch vom Beirat der Sozialpartner empfohlen, der auf die günstigeren Absatzmöglichkeiten für Rapssaat am Weltmarkt in der letzten Zeit hinwies.

Für den Rapsanbau wird eine Flächenprämie von S 5.000,-- pro ha gewährt werden. Ihre Finanzierung erfolgt aus Budgetmitteln.

In welchem Maß die Rapsanbaufläche in den Folgejahren erweitert wird, hängt neben den Marktbedingungen wesentlich von den Anbauerfahrungen im kommenden Jahr ab. So wurden z. B. die neuen 00-Sorten (Erucasäure- und glucosinolatfreie Sorten) bis jetzt noch nicht in größerem Flächenumfang angebaut.

Zu Frage 5:

Aus der Studie der Sozialpartner ergibt sich eindeutig, daß eine Wirtschaftlichkeit des Biospritprojektes in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, (Durch die jüngste Entwicklung der Wechselkurse und der Rohölpreise wird diese Auffassung bestätigt).

Trotzdem werden die einschlägigen Forschungsarbeiten weitergeführt - es könnte ja sein, daß durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse oder neue Technologien eine Verbesserung der Kalkulationsgrundlagen eintritt.

- 5 -

Zu den Fragen 6 und 7:

Für den Eiweißpflanzenanbau (Pferdebohne und Körnererbse) wird im nächsten Jahr ein geförderter Flächenrahmen von zunächst 15.000 ha zur Verfügung stehen. Im heurigen Jahr wurden etwa 8.000 ha Körnererbse (Pferdebohne) kontraktiert.

In den letzten Jahren hat sich der Körnerleguminosenanbau stürmisch entwickelt. Immerhin wurden 1982 erst 380 ha in die Kontraktaktion unterzogen, 1985 sind es etwa 8.000 ha.

Um für die erwartete Marktmenge von 24.000 Tonnen Körnererbsen und Pferdebohnen den Absatz zu sichern, wird eine Roggenverbilligungsaktion für Futtermittelwerke durchgeführt. Wenn mindestens ein Drittel der Gesamtmenge Körnererbsen oder Pferdebohnen darstellt, wird den Futtermittelwerken der zugekaufte Roggen um 60 Groschen je kg verbilligt. Dabei muß von den Futtermittelwerken ein Erzeugerichtpreis eingehalten werden. Eine ähnliche Absatzförderungsaktion ist auch für 1986 geplant.

Der Bundesminister:
